

276/J XXVII. GP

Eingelangt am 06.12.2019

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

der Abgeordneten Sonja Hammerschmid, Katharina Kucharowits
Genossinnen und Genossen

an die Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Forschung

betreffend: **LehrerInnenbewertungs-App**

Mitte November wurde in Österreich die App „Lernsieg“ präsentiert, die von einem 17-Jährigen Schüler entwickelt und von einem Rechtsanwalt und Investor finanziert wurde. Schülerinnen und Schüler in Österreich und Deutschland konnten ihre Lehrenden und Schulen per App in verschiedenen Kategorien, angelehnt an die Schulnotenskala, bewerten. Nur vier Tage später wurde die App allerdings wieder offline genommen. Begründet wurde dieser Schritt mit Hassnachrichten, die den Schüler und App-Erfinder erreichten.

Bereits vor dem Start kamen große Bedenken der LehrerInnengewerkschaft bezüglich der Verletzung von Persönlichkeitsrechten und des Datenschutzes. Seitens des Ministeriums wurde daher gemeinsam mit der Gewerkschaft öffentlicher Dienst (GÖD) bei dem Datenschutzrechtsexperten Nikolaus Forgó von der Universität Wien ein Gutachten in Auftrag gegeben.

Gleichzeitig wurde seitens des Ministeriums medial auch betont, dass es „kein willkürliches Sternchenvergeben, sondern echte Feedbackkultur“ an den Schulen brauche. Allerdings können Schulen derzeit nur auf freiwilliger Basis Gebrauch von Feedbacksystemen machen, bei denen auch die SchülerInnen befragt werden. Der große Erfolg dieser App zeigt eine zweifelsohne hohe Nachfrage und daher die Notwendigkeit eines verbindlichen Feedbacksystems zwischen LehrerInnen und SchülerInnen auf.

Bereits in der vergangenen Gesetzgebungsperiode, im April 2018, wurde ein gemeinsamer Entschließungsantrag (209/A(E)) der BildungssprecherInnen aller Parteien zur Umsetzung eines flächendeckenden und anonymisierten 360°-Feedback an Österreichs Schulen im Parlament beschlossen. Darin wurde der damalige Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung Dr. Heinz Faßmann ersucht, „ehest möglich alle notwendigen Schritte einzuleiten, um nationale und internationale Beispiele von Feedbacksystemen an Schulen systematisch zu sichten und auf ihre generelle Anwendbarkeit im österreichischen Schulsystem hin zu prüfen. Auf Basis dieser Ergebnisse soll nach Vorberatung mit den Schulpartnern flächendeckend ein anonymisiertes 360°-Feedback in Österreich eingeführt werden.“

Der Bildungsminister hat es allerdings verabsäumt, hier ein umfassendes Feedbacksystem zu etablieren. Laut dem Bundesministerium soll aber in den nächsten Jahren ein einheitliches verpflichtendes Feedbacksystem eingeführt werden. Auch eine Onlineplattform soll medialer Berichterstattung zu Folge kommen.

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher nachstehende

Anfrage:

1. SchülerInnen haben derzeit die Möglichkeit, sich bei Problemen mit LehrerInnen an Ombudsstellen des Ministeriums bzw. der Bildungsdirektionen zu wenden. Werden die Ombudsstellen in Anspruch genommen?
 - a. Wenn ja, wie viele SchülerInnen haben diese im vergangenen (2018/19) und im laufenden Schuljahr (2019/20) bisweilen in Anspruch genommen? Bitte um Darstellung je Bundesland, sowie je Schuljahr.
 - b. Wenn ja, lassen sich Schlüsse bzw. Konsequenzen aus den gemeldeten Beschwerden ziehen?
 - c. Wenn nein, warum nicht?
2. Es müssen auch Kontrollbesuche von QualitätsmanagerInnen durchgeführt werden.
 - a. Wie viele solcher Besuche fanden im letzten Jahr statt?
 - b. Weisen die QualitätsmanagerInnen die Schulen und PädagogInnen darauf hin, die bereits vorhandenen Feedbacksysteme (SQA, QIBB) einzusetzen, um die Interaktion zwischen Lehrenden und SchülerInnen zu verbessern?
3. Eine verpflichtende Evaluierung des Unterrichts findet derzeit nur zwischen der Schulleitung und den LehrerInnen statt. Auf freiwilliger Basis können Schulen Gebrauch von Feedbacksystemen wie sie beispielsweise im SQA bzw. QIBB verankert sind, machen, bei denen auch die SchülerInnen befragt werden. Wurden diese bereits angewandt?
 - a. Wenn ja, wie viele Schulen machen derzeit davon Gebrauch? Bitte um Darstellung von Erfahrungswerten.
 - b. Wenn ja, um welche Feedbacksysteme handelt es sich dabei?
 - c. Wenn ja, welche Schulformen nehmen diese am meisten an?
 - d. Wenn ja, welche Konsequenzen werden aus den Feedbacksystemen gezogen?
 - e. Wenn nein, warum nicht?
4. Medialer Berichterstattung zu Folge soll es in den „nächsten Jahren“ zu einer Umsetzung kommen. Gibt es bereits ein Konzept dafür?
 - a. Wenn ja, wie sieht dieses genau aus?
 - b. Wenn ja, welche AkteurInnen sind bzw. waren im Prozess zur Erarbeitung eines solchen Systems involviert?
 - c. Wenn ja, wird es zu einem Probelauf kommen?
 - d. Wenn ja, wie sieht hier der genaue Zeitplan aus?
 - e. Wenn ja, bis wann soll diese Verpflichtung flächendeckend angewendet werden?
 - f. Wenn ja, wer übernimmt die damit verbundenen Kosten?
 - g. Wenn nein, warum nicht?
5. Hat das Ministerium seit dem Beschluss des Entschließungsantrages 360°- Feedbacksystem an Schulen (209/A(E)) im April 2018 konkrete Schritte zur Umsetzung der im Antrag enthaltenen Forderung gesetzt?
 - a. Wenn ja, welche Maßnahmen wurden gesetzt?
 - b. Wenn ja, welche und wie viele Feedbacksysteme wurden gesichtet?
 - c. Wenn ja, wurde dazu eine eigene Arbeitsgruppe geschaffen?
 - d. Wenn ja, wer ist in diesem Prozess involviert?
 - e. Wenn ja, wurden Vorberatungen mit den SchulpartnerInnen eingeleitet?
 - f. Wenn ja, was sind die Ergebnisse bzw. Zwischenergebnisse der bisher eingeleiteten Schritte?
 - g. Wenn nein, warum nicht?

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

- h. Wenn nein, wann soll damit begonnen werden?
6. Gibt es ein Konzept für die seitens des Ministeriums angekündigte Onlineplattform?
- a. Wenn ja, wie sieht dieses aus?
 - b. Wenn ja, wer war an der Erstellung beteiligt?
 - c. Wenn ja, wer soll die Plattform hosten und betreuen?
 - d. Kann das Ministerium dieses Angebot selbst leisten oder wird/wurde dies ausgelagert?
 - e. Wie kann die Plattform etwaigen Manipulationsversuchen entgegenwirken?
 - f. Ist die Plattform DSGVO-konform?
 - g. Wer garantiert eine Qualitätssicherung der Plattform sowie des Feedbacksystems?
 - h. In welcher Form soll sich diese von der präsentierten App „Lernsieg“ unterscheiden?
7. Das Bildungsministerium hat ein Gutachten zur umstrittenen Lehrerbewertungs-App „Lernsieg“ in Auftrag gegeben.
- a. Wer sind die GutachterInnen?
 - b. Wurde dieses gemeinsam mit der Gewerkschaft in Auftrag gegeben?
 - c. Wie transparent wird dieser Prozess verlaufen?
 - d. Bis wann soll dieses fertig gestellt werden?
 - e. Wer trägt die Kosten dieses Gutachtens und wie hoch sind diese?
 - f. Welche Fragestellungen umfasst das Gutachten?
 - g. Bitte um Darstellung der Ergebnisse bzw. Zwischenergebnisse dieses Gutachtens.